

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Theater Kiel AöR regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Theaterbesuchern und der Theater Kiel AöR.

1. Kartenverkauf

1.1 Der Vertrag kommt mit Aushändigung der Eintrittskarte an den Kartenerwerber zustande. Dabei sagt der Erwerber verbindlich zu, die Eintrittskarte(n) ausschließlich für private Zwecke zu nutzen. Jeglicher gewerblicher und kommerzieller Weiterverkauf der erworbenen Tickets ohne Einholung einer vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter ist verboten. Für jeden Verstoß gegen das vorgenannte Verbot zahlt der Verursacher dem Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 €. Weiterhin behält es sich der Veranstalter vor, Personen, die gegen das vorstehend aufgeführte Verbot verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen.

1.2 Durch Erwerb einer Eintrittskarte kommen Vertragsbeziehungen ausschließlich zwischen dem Erwerber bzw. Inhaber der Eintrittskarte und der Theater Kiel AöR bzw. dem jeweiligen Veranstalter zustande. Alle Ansprüche, welche den Vertrag über den Veranstaltungsbesuch betreffen, etwa die Art und Weise der Durchführung einer Veranstaltung, die Preisgestaltung oder eine mögliche Absage, sind an die Theater Kiel AöR bzw. den Veranstalter zu richten.

1.3 Eintrittskarten können im Regelfall nicht zurückgegeben werden, es gelten die Bestimmungen der §§ 355 ff BGB. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Eintrittskarte zurückgegeben werden, der Käufer erhält den Kaufpreis abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro pro Karte. Bei Umbuchung in eine andere Vorstellung der selben Produktion beträgt diese Gebühr 5,00 Euro. In diesen Ausnahmefällen werden die Vorverkaufsgebühren nicht erstattet. Der Erstattungsbetrag wird mit einem Wertgutschein ausbezahlt. Bei einem Ausfall der Vorstellung hat der Kartenerwerber die Wahl, eine angebotene Ersatzvorstellung zu besuchen oder die Karten in eine andere Vorstellung zu tauschen bzw. die Rückzahlung des Eintrittsgeldes zu verlangen.

1.4 Muss eine laufende Vorstellung abgebrochen werden, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises oder der Besuch einer anderen Vorstellung.

2. Kartenpreise

Kartenpreise werden durch Aushang in den Spielstätten, an der Theaterkasse und durch Veröffentlichung in den Informationsbroschüren zur Spielzeit bekannt gegeben. Für Sonderveranstaltungen und Gastspiele können besondere Regelungen getroffen werden. Preisveröffentlichungen in Printmedien sind ohne Gewähr.

3. Ermäßigungen

3.1 Schüler, Studenten, Kiel-Passinhaber sowie Auszubildende, Sozialhilfeempfänger und Erwerbslose erhalten nach Vorlage eines amtlichen Ausweises Karten zum ermäßigten Preis. Die für eine Veranstaltung jeweils festgelegte Ermäßigung wird in den Programmheften und anderen Flyern veröffentlicht. Schwerbehinderte ab 50 % MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit) erhalten ebenfalls diese Ermäßigung auf den Normalpreis. Die Begleitperson von Inhabern eines Schwerbehindertennachweises mit B erhalten eine kostenlose Begleitkarte. Es besteht keine Berechtigung auf Platzwahl der Begleitkarte. Ermäßigungen können von der Theater Kiel AöR jederzeit geändert werden. Ausgenommen von den Ermäßigungen sind Gastspiele und Sonderveranstaltungen. Eintrittskarten für Rollstuhlfahrer bleiben denjenigen Schwerbehinderten

vorbehalten, die infolge ihrer Behinderung den Rollstuhl während der Aufführung nicht verlassen können. Eine Kombination mehrerer Ermäßigungen ist nicht möglich. Die Ermäßigungen beziehen sich nicht auf die im Tageskassenpreis enthaltenen Gebühren.

3.2 Ermäßigte Karten sind nur gültig in Verbindung mit einem zur Ermäßigung berechtigenden Ausweis. Dieser ist ohne Aufforderung am Einlass vorzuzeigen. Im Falle einer zu Unrecht gewährten Ermäßigung, kann die Theater Kiel AÖR die Zahlung des Differenzbetrages verlangen.

4. Kartenverlust und Ersatzkarten

Bei Verlust einer Eintrittskarte kann dem Besucher eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn er nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte erworben wurde. Mit dem Ausdruck einer Ersatzkarte aus dem Ticketingprogramm verliert die Originalkarte Ihre Gültigkeit. Das Ticketingprogramm vergibt beim Ersatzdruck automatisch eine neue fortlaufende Nummer, sodass auch bei einer elektronischen Einlasskontrolle nur die Ersatzkarte zum Einlass berechtigt.

5. Telefonische Kartenbestellung und telefonischer Kartenkauf

Telefonische Kartenreservierungen gelten als vorläufige Reservierungen. Sie werden erst mit Bezahlung verbindlich. Bei der Zusage der vorläufigen Reservierung wird eine Frist zur Bezahlung mitgeteilt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich die Theater Kiel AÖR das Recht vor, anderweitig über die Karten zu verfügen. Daneben besteht die Möglichkeit, Karten telefonisch verbindlich zu kaufen und mittels Lastschrift, Kreditkarte und PayPal zu bezahlen. Der digitale Versand der Karten ist kostenfrei. Gegen eine Versandgebühr in Höhe von 3,50 Euro werden die Karten auf Wunsch postalisch zugestellt. Für verbindliche Reservierungen die innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 10 Tagen vor der Veranstaltung gebucht werden, empfehlen wir den digitalen Versand oder hinterlegen ihre Karte(n) an der Abendkasse.

6. Online-Kartenverkauf

6.1 Für den Kartenverkauf über das Internet gilt deutsches Recht. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus. Ein Vertrag über den Erwerb der ausgewählten Eintrittskarten, die zur Teilnahme an der ausgewählten Veranstaltung berechtigen, kommt erst mit der Annahme dieses Angebotes durch die Theater Kiel AÖR zu Stande. Die Annahme erfolgt durch eine Annahmestätigung per E-Mail oder durch Übersendung der Eintrittskarten. Für die Richtigkeit der im Onlineauftritt der Theater Kiel AÖR enthaltenen Veranstaltungsdaten wird keine Gewähr übernommen.

6.2 Es gelten ausschließlich die auf der Homepage der Theater Kiel AÖR / Kartenkauf angebotenen Zahlungsmöglichkeiten.

6.3 Für die von der Theater Kiel AÖR angebotenen Eintrittskarten für Veranstaltungen, gilt § 312b Abs. 3 Ziffer 6 BGB. Damit ist das zweiwöchige Widerrufsrecht ausgeschlossen, das üblicherweise für Warenhandel über das Internet und den Telefonvertrieb gilt. Somit ist jede Bestellung von Eintrittskarten unmittelbar nach Bestätigung durch die Theater Kiel AÖR bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

6.4 Die Karten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Theater Kiel AÖR.

7. Versandkosten

Für jede Bestellung im Vorverkauf (über die Homepage, über die telefonische Hotline und im Vorverkauf) mit anschließendem Versand wird eine Versandpauschale in Höhe von 3,50 Euro erhoben. Übersendet die Theater Kiel AÖR dem Käufer Eintrittskarten, so trägt der Käufer das

Versandrisiko. Die Theater Kiel AÖR ist weder in diesem Fall, noch wenn der Karteninhaber eine Eintrittskarte verliert, verpflichtet, Ersatz zu leisten.

8. Kartenabholung / Abendkasse

Karten können maximal für die Dauer einer Woche reserviert werden. Über nicht fristgemäß abgeholte Karten wird anderweitig verfügt, es besteht kein Anspruch auf die Karten. Auf Wunsch und Risiko des Bestellers werden Eintrittskarten zugesandt (Versandpauschale 3,50 Euro). Bezahlte Karten können an der Abendkasse hinterlegt werden. Nicht abgeholte Karten werden nicht ersetzt. An der Abendkasse findet kein Verkauf für andere Veranstaltungen statt. Die Abendkasse schließt mit Beginn der Vorstellung.

9. Spielplan und Spielplanänderungen

Der gültige Spielplan mit den Anfangszeiten wird durch Aushang und durch Publikationen der Theater Kiel AÖR veröffentlicht. Die Angaben zur Besetzung sind ohne Gewähr. Sollten aus künstlerischen, technischen oder aus terminlichen Gründen Aufführungen, Vorstellungstermine oder Plätze geändert werden müssen, werden wir uns bemühen, Sie rechtzeitig zu benachrichtigen. Diese Änderungen oder Umbesetzungen begründen kein Rückgaberecht.

10. Einlass

Trifft ein Kartenerwerber bzw. -inhaber erst nach dem Beginn einer Veranstaltung ein, verliert er bis zur nächsten Veranstaltungspause das Recht auf den auf der Karte ausgewiesenen Platz. Im Interesse des Publikums und der Darsteller behalten wir uns vor, den Späteinlass inszenierungsbezogen zu regeln. Dies betrifft sowohl den Zeitpunkt des Einlasses als auch die verfügbaren Plätze. Grundsätzlich wird verspäteten Theaterbesuchern erst bei geeigneten Szenenwechseln Einlass in den Zuschauerraum gewährt. In besonderen Fällen kann der Späteinlass ausgeschlossen werden. Dies begründet kein Rückgaberecht der Eintrittskarte. Den Anordnungen des Abendpersonals ist hierbei Folge zu leisten. Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen des Veranstaltungsortes ihre Gültigkeit.

11. Haftung

Schadenersatzansprüche wegen Sach- und Körperschäden sowie Ansprüche wegen Verletzung vertraglicher Verpflichtungen sind ausgeschlossen, sofern die Theater Kiel AÖR bzw. der Veranstalter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für mitgeführte Gegenstände.

12. Garderobe und Fundsachen

Über die gesetzlichen Ansprüche hinaus wird für die Garderobe keine Haftung übernommen. Die Mitnahme von Garderobe sowie von störenden Gegenständen in den Zuschauerraum ist untersagt. Den Anweisungen des Abendpersonals ist hierbei Folge zu leisten. Die Garderobengebühr ist im Eintrittspreis enthalten und richtet sich nach den aktuellen Preislisten der Theater Kiel AÖR. Vertauschte, beschädigte und abhanden gekommene Garderoben sowie der Verlust einer Garderobenmarke sind unverzüglich zu melden. Garderoben dürfen ohne Marke erst nach Ende der Garderobenzeiten herausgegeben werden, wenn glaubhaft gemacht worden ist, dass der Besucher der berechnete Empfänger ist. Nachforschungen über die tatsächliche Berechtigung eines Besuchers zur Aushändigung von Garderobe gegen Rückgabe einer Marke müssen von der Theater Kiel AÖR nicht angestellt werden. Bei Verlust einer Garderobenmarke ist der Besucher zum Ersatz der Wiederbeschaffungskosten verpflichtet (€ 10,-). Gefundene Gegenstände aller Art sind beim Abendpersonal abzugeben. Die Behandlung von Fundsachen richtet sich nach §§ 978 ff. BGB. Der Verlust von Gegenständen ist dem Abendpersonal anzuzeigen.

13. Übertitel

Bei den Aufführungen wird in der Regel der Text des Werkes in deutscher Sprache auf einer über der Bühne installierten Leinwand synchron angezeigt. Diese Übertitel sind nicht Bestandteil des Kartenpreises und nicht einklagbar, sofern eine Aufführung ohne Übertitel gespielt wird oder diese von einigen – in der Sicht eingeschränkten Plätzen – nicht gesehen werden können. Aus den genannten Gründen berechtigen nicht vorhandene Übertitel oder schlechte bzw. keine Sicht auf die Übertitelanlage keine Kartenrückgabe oder Reduzierung des Kartenpreises.

14. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Eintrittskartenkäufer werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, bearbeitet und genutzt. Die Theater Kiel AöR ist berechtigt, die Daten an natürliche oder juristische Personen weiterzugeben, sofern diese den Kartenverkaufsvertrag durchführen und durch die Theater Kiel AöR mit dem Kartenvertrieb beauftragt worden sind. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Theater, sofern der Kartenverkaufsvertrag ein gemeinsames Angebot dieser Theater unter Beteiligung der Theater Kiel AöR darstellen sollte. Dritte im vorgenannten Sinne werden von der Theater Kiel AöR auf die Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet. Der Kunde willigt hierin mit Abschluss des Eintrittskartenkaufs ein. Auf Wunsch und jederzeit widerruflich informiert die Theater Kiel AöR den Kunden unter Nutzung seiner Daten über weitere Angebote.

Mit dem Erwerb eines Tickets ist zugleich das Einverständnis für eine Berichterstattung der Veranstaltung mit Bild in Print- und Digitalmedien erklärt.

15. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten hinsichtlich der Vermittlung von Eintrittskarten-Käufen, die über das Internetangebot oder das ausgelagerte Callcenter der Theater Kiel AöR getätigt wurden, ist – soweit der Käufer Vollkaufmann ist – Kiel als Gerichtsstand vereinbart. Erfüllungsort für die Bereitstellung der bestellten Eintrittskarten ist Kiel.

16. Hausrecht

16.1 Die Theaterleitung übt in den Räumen der Theater Kiel AöR das Hausrecht aus. Zu dessen Ausübung sind ferner das Abendpersonal, das Kassenpersonal sowie sonstige dazu beauftragte Personen berechtigt. Besuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn berechtigter Anlass zu der Annahme besteht, dass sie in erheblicher Weise bzw. wiederholt gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben. Personen, die den geordneten Kartenverkauf behindern oder Besucher belästigen, können aus dem Haus gewiesen werden. Besucher können aus der Vorstellung gewiesen werden, wenn sie diese stören, andere Personen belästigen oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen.

16.2 Die Theater Kiel AöR kann von Besuchern, die unberechtigterweise einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Karte vorweisen können, den Differenzbetrag nachverlangen. Besucher, die auf Aufforderung weder den ihrer Eintrittskarte entsprechenden Platz einnehmen, noch den Differenzbetrag entrichten, können aus der Vorstellung gewiesen werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Das Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Räumen gestattet.

16.3 Gefährliche Gegenstände wie Glasbehälter, pyrotechnische Artikel, Fackeln, Waffen aller Art sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen (insbesondere Flaschen und

Dosen), dürfen bei keiner Veranstaltung mitgebracht werden. Die Mitnahme von Tieren in das Theater ist, mit Ausnahme von Begleit- und Blindenhunden, nicht gestattet.

16.4 Es ist nicht gestattet, Digitaluhren mit programmiertem Stundensignal oder angeschaltete Mobiltelefone, sowie sonstige störende Gegenstände mit in den Zuschauerraum zu nehmen.

17. Bild- und Tonaufnahmen

Das Fotografieren sowie Herstellen von Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art in den Gebäuden der Theater Kiel AöR ist grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Tonbandgeräte, Film-, Foto- oder Videokameras dürfen bei der Veranstaltung nicht mitgeführt oder betrieben werden. Aufnahmen jedweder Form sind untersagt. Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch dazu berechnigte Personen gemacht werden, erklären sich die Theaterbesucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht werden dürfen.

II. Besondere Bestimmungen

18. Abonnements

18.1 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird grundsätzlich für eine Spielzeit abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich gemäß § 309 Nr. 9 BGB , mit Ausnahme der Wahlabos und Geschenkabos, jeweils um eine weitere Spielzeit, wenn er nicht von einem der Vertragspartner bis spätestens zum 31. Mai schriftlich gekündigt wird. Nach Ablauf dieser zweiten Spielzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis ohne rechtzeitige Kündigung unbefristet und kann ab der dritten Spielzeit jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Während der laufenden Spielzeit können Änderungswünsche grundsätzlich nicht berücksichtigt werden und sind schriftlich anzumelden.

18.2 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund während der Vertragslaufzeit besteht nur in Ausnahmefällen bei Vorlage der entsprechenden Nachweise.

18.3 Übertragbarkeit

Außer der Theatercard sind Abonnements übertragbar. Ermäßigte Abonnements dürfen jedoch nur an ebenso berechnigte Personen weitergegeben werden. Der Nachweis über die Ermäßigungsberechtigung ist zu den Vorstellungen mitzuführen. Änderungen der Berechnigung zur Ermäßigung müssen dem Abonnement-Büro unverzüglich mitgeteilt werden. Bei Wegfall der Ermäßigung muss für die verbleibenden Vorstellungen der volle Abonnementspreis entrichtet werden. Bei ermäßigten Abonnements teilen die Abonnenten bis zum 31. Mai mit, ob weiterhin die Voraussetzung für eine Ermäßigung besteht. Der Nachweis hierüber ist spätestens bis zum 15. Oktober zu erbringen. Wird der Nachweis nicht erbracht, bzw. erfolgt keine Rückmeldung, so ist der volle Abonnementspreis zu entrichten.

18.4 Mögliche Änderungen

Die Anfangszeiten für die Abonnementsvorstellungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Publikationen des Kieler Theaters. Der Anspruch auf abonnierte Plätze entfällt bei baulichen Veränderungen der Bühne bzw. des Zuschauerraumes. In diesem Fall wird ein gleichwertiger Ersatzplatz gestellt. Vorstellungsänderungen aus betrieblichen Gründen sind möglich, sofern auf den

Besuch einer terminlich geänderten Vorstellung verzichtet wird, ist der Umtausch kostenlos. Das Theater Kiel muss sich bei Programmänderungen vorbehalten, nicht zu benachrichtigen.

18.5 Umtausch für Abonnements

Zweimal pro Spielzeit können Sie gegen eine Umtauschgebühr von jeweils 5,00 Euro pro Eintrittskarte im Abonnement-Büro bis 12 Uhr am Vorstellungstag, bzw. bei Sonntags- oder Feiertagsvorstellung am Vortag, gegen Vorlage der Eintrittskarte tauschen. Es besteht zudem die Möglichkeit den Platz per Telefon (+49 431 901 2879) oder Mail (aboservice@theater-kiel.de) frei zu melden, allerdings erst ab einer Woche vor der Veranstaltung. Die Umtauschscheine werden, in diesem Fall, nach der nicht wahrgenommenen Vorstellung zugesandt. Sie gelten nicht für Gastspiele und Sonderveranstaltungen. Ein Anspruch auf Tausch in bestimmte Vorstellungen sowie für bestimmte Plätze und Platzgruppen besteht nicht. Mit Ablauf der Spielzeit verlieren sämtliche Umtauschscheine und Wahlaboscheine ihre Gültigkeit.

18.6 Aborabatt

Abonnenten erhalten eine Abo-Card, mit der sie 20 % Rabatt auf den Kartenpreis bei ausgewählten Vorstellungen der Theater Kiel AöR geltend machen können. Dieser Rabatt gilt für alle Eintrittskarten, die der Abonnent für sich selbst kauft. Als Nachweis am Einlass dient die Abo-Card. Vom Abo-Rabatt ausgenommen sind Sonderveranstaltungen und Gastspiele.

18.7 Zahlungsarten

Das Abonnement kann in Bar, mit EC-Karte, Kreditkarte (VISA und Mastercard), PayPal oder per Überweisung bezahlt werden. Überweisungen sind auf folgende Bankverbindung bei der Förde Sparkasse vorzunehmen: IBAN DE32 2105 0170 1004 3750 26, BIC NOLADE21KIE .
Zudem bieten wir unseren Abonnent*innen das SEPA-Lastschriftverfahren an. Die Lastschrift wird jeweils zum 5. Oktober abgerufen. Ratenzahlung ist auf besonderen Wunsch möglich. Bei Verzug entstehen Mahnkosten in Höhe von 5,00 Euro zuzüglich eventueller Verzugszinsen und Bankgebühren. Die weiteren Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte Ihrer Rechnung. Als Verwendungszweck ist stets Ihre Kunden- und Rechnungsnummer anzugeben.

19. Geschenkgutschein/Geldwertgutscheine

Gutscheine sind nicht an die Person des Erwerbers gebunden. Die Gutscheine können an der Vorverkaufs- oder Abendkasse oder im Onlineshop eingelöst werden. Gutscheine verlieren drei Jahre nach dem Kaufdatum ihre Gültigkeit. Bei Verlust des Gutscheines kann kein Ersatz geleistet werden.

III. Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten mit Beginn des Kartenvorverkaufs zum 01.07.2025 in Kraft.